

Es gelten die Maßnahmen für Veranstaltungen der Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) des Landes Hessen in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Fassung. Zum Zeitpunkt der Einladungserstellung gilt CoSchuV 22. Juni 2021.

- Auf dem Gelände der Gemeinde muss bis zur Einnahme eines Sitzplatzes ein medizinischer Mund- und Nasenschutz (FFP-2- oder OP-Maske) getragen werden. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
- Zu Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, muss innerhalb und außerhalb des Gebäudes ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden.
- Personen mit Erkältungssymptomen werden nicht zur Veranstaltung zugelassen.
- Die Kontaktdaten der Teilnehmenden und Mitwirkenden werden erfasst. Die Bestimmungen werden per Aushang im Gebäude bekannt gegeben.

Zur Kontaktdatenverfolgung melden Sie sich bitte an unter <https://anmeldung.christusgemeinde-linden.de> oder bringen Sie diesen Abschnitt ausgefüllt zur Veranstaltung mit:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Zum Zeitpunkt der Veranstaltung bin ich
o vollständig gegen COVID-19 geimpft, o genesen, o negativ getestet.
Bitte bringen Sie den Nachweis zur Veranstaltung mit!

Die Daten werden für drei Wochen gespeichert.
Die Bestimmungen der Art. 13, 15, 18 und 20 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) vom 27. April 2016 (...) zur Informationspflicht und zum Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten finden keine Anwendung (CoSchuV § 4 Ziffer 3).